

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Januar 2019

Prot.-Nr. 22

Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bildung eines Friedensrichterkreises/Beantwortung

Am 22. November 2018 haben Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Bildung eines Friedensrichterkreises für die Region Olten zu fördern.»

Begründung:

Jede Gemeinde des Kantons Solothurn muss gemäss Gemeindegesetz einen Friedensrichter wählen. Besonders in kleineren Gemeinden haben diese oft keine juristischen Vorkenntnisse. Dies ist aber heute von Vorteil. Zudem ist es zunehmend schwieriger, überhaupt eine geeignete Person für dieses Amt zu finden, da solche Ämter im Milizsystem nicht mehr beliebt sind; in Olten als relativ bevölkerungsreiches regionales Zentrum ist hingegen das «Reservoir» an fähigen Personen vorhanden. Wenn Friedensrichter von den Streitparteien akzeptierte Entscheide fällen, können sie zur Entlastung des nachgeordneten Amtsgerichts beitragen.

In diesem Sinne könnte die Stadt Olten eine Dienstleistung an unsere Nachbargemeinden erbringen, indem mit umliegenden Gemeinden, die das wünschen, ein Friedensrichterkreis gebildet wird. Zusätzliche Kosten dürfen der Stadt Olten dadurch aber nicht erwachsen.

Wir haben beim Sozialwesen oder beim Zivilschutz ähnliche (klein-)regionale Strukturen gebildet, die sich bewährt haben.

Ziel ist, dass ab der Amtsperiode 2021 – 2025 ein Friedensrichterkreis Olten gebildet werden kann.»

* * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Da der Vorstoss als Postulat betitelt ist und die Bildung eines Friedensrichterkreises nicht in der alleinigen Kompetenz der Einwohnergemeinde Olten liegt, geht der Stadtrat davon aus, dass es sich um den Auftrag handelt, die Bildung eines solchen Kreises zu *prüfen*.

Gemäss kantonalem Gesetz über die Gerichtsorganisation (BGS 125.12) können zwei oder mehrere Einwohnergemeinden mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einen Friedensrichterkreis bilden. In diesem Falle ist ein Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin für alle Einwohnergemeinden im Friedensrichterkreis zuständig, aber nur für Schlichtungen, in denen beide Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen bzw. ihren Sitz haben. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Gerichtsverwaltungskommission. Im Kanton Solothurn bestehen derzeit sieben Friedensrichterkreise (in der Reihenfolge ihrer Entstehung): Unterer Leberberg, Gäu, Unterer Hauenstein, Niederamt, Bärschwil-Erschwil-Grindel, Erlinsbach-Kienberg und Solothurn-Bellach.

Die Bildung eines Friedensrichterkreises war bereits im Vorfeld der Neubesetzung des Amtes in Olten im Jahr 2017 ein Thema, musste damals aber aufgrund der zeitlichen Verhältnisse aufgegeben werden. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, diese Frage mit Blick auf die nächste Amtsperiode erneut zu prüfen und entsprechend mit den Gemeinden der Region Olten Kontakt aufzunehmen.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

